

## Abwasserbeseitigungsbetrieb Stadt Mölln

### Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2024

Gemäß des § 5 Abs. 1 Nr. 5 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig- Holstein in Verbindung mit § 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Stadtvertretung durch Beschluss vom 21.12.2023 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 festgestellt:

1. Es betragen:
  - 1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	3.785.546 Euro
die Aufwendungen	3.785.546 Euro
der Jahresgewinn	0 Euro
  - 1.2 im Vermögensplan

die Einzahlungen	3.639.446 Euro
die Auszahlungen	3.639.446 Euro
2. Es werden festgesetzt:
  - 2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 Euro
  - 2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 1.500.000 Euro
  - 2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 200.000 Euro

Die Ausgabenansätze des Vermögensplanes und des Erfolgsplanes haben Budgetcharakter im Sinne des § 20 GemHVO-Doppik. Die Ansätze des Erfolgsplanes sind gegenseitig deckungsfähig.

Gleiches gilt für die Ansätze des Vermögensplanes. Mehraufwendungen bei einem Planansatz können durch Einsparungen bei einem anderen Planansatz ausgeglichen werden.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Sinne des § 82 oder § 84 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 10.300 Euro nicht übersteigt. Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Stadtvertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Stadt Mölln, den 22.12.2023

L.S.

Ingo Schäper

Bürgermeister

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und liegt zur jedermanns Einsicht im Dienstsitz des Abwasserbeseitigungsbetriebes Mölln, Alt-Möllner-Str. 37, Raum 15, öffentlich aus.

Stadt Mölln, den 22.12.2023

L.S.

Ingo Schäper

Bürgermeister